

# RS UVS Oberösterreich 1993/09/07 VwSen-100784/33/Weg/Ri

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.09.1993

## Rechtssatz

Mangelnde Zurechnungsfähigkeit, wenn die Aufforderung zur Durchführung eines Alkomattestes unmittelbar nach einem durch akute Depressionen ausgelösten Selbstmordversuch erfolgte. Stattgabe.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)